

Datenschutz ist seit vergangenem Jahr wieder in aller Munde: Mit dem Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat die EU eine neue Zeitrechnung im Datenschutzrecht eingeleitet, denn die DS-GVO ist seit dem 25.5.2018 das primäre Datenschutzgesetz in allen Mitgliedstaaten. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor gelten nunmehr weitgehend einheitliche Regeln für den Datenschutz. Allerdings belässt die DS-GVO den nationalen Gesetzgebern legislative Spielräume, die der Deutsche Bundestag nicht nur im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG), sondern auch im speziellen Bereich des Sozialdatenschutzes (insb. SGB I und X) ausgefüllt hat. Eine nähere Betrachtung dieser Bestimmungen führt jedoch zu vielfältigen Fragen betreffend ihrer Anwendung, Auslegung und ihrem Zusammenwirken im Mehrebenensystem; die Beantwortung dieser Fragen ist sowohl für die Rechtswissenschaft als auch die Rechtspraxis von großer Bedeutung.